





Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
 - ◆ Promovierende*^r oder betreuende*^r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige*^r der Universität Göttingen
 - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
 - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Kofinanzierung von selbstorganisierten interdisziplinären Tagungen, Workshops, Retreats

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder der GSGG bis zum Zeitpunkt der Disputation
- Postdocs, die mindestens ein promovierendes Mitglied betreuen und Angehörige der Universität Göttingen sind.
- Die beantragte Veranstaltung wird von mindestens einer/einem Promovierenden oder Postdoc der GSGG (mit-)organisiert.
- Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Promovierende und/oder Postdocs.
- Die GSGG finanziert die Veranstaltung bis max. zur Hälfte der anfallenden Kosten. Die Antragstellenden müssen sich daher um eine weitere Finanzierung bemühen.
- Öffentliche Veranstaltungen müssen grundsätzlich in Göttingen stattfinden. Retreats können auch im näheren Umfeld von Göttingen abgehalten werden.
- Bei Anträgen mit einer beantragten Fördersumme durch die GSGG von mehr als 5.000 € muss der Antrag mindestens 1 Jahr vor Beginn der geplanten Veranstaltung bei der GSGG eingehen und von mindestens zwei Antragstellenden (beides GSGG-Mitglieder) getragen werden.

Nur ein Hauptantrag pro Promovierender/Promovierendem während der gesamten Promotionszeit (dies gilt ausschließlich bei bewilligten Anträgen)

Erstattungsfähige Kosten

- Reise- und Übernachtungskosten für auswärtige Teilnehmer*innen
- Kosten für die Gestaltung und Drucklegung von Flyern und Postern
- Konferenzmaterial (Bestellung über die Pressestelle der Universität)
- Kinderbetreuung während der Veranstaltung (bitte beachten: Die Vorlaufzeit des Familienservice der Universität beträgt 4 Monate)
- Kosten für Maßnahmen, die zur Gewährleistung kommunikativer Barrierefreiheit beitragen (z.B. Honorare für Gebärdendolmetscher)

Bewirtungs- und Verpflegungskosten sind nicht erstattungsfähig.

Bei einer finanziellen Unterstützung durch die GSGG muss auf Ankündigungsplakaten, Flyern, etc. das GSGG-Logo verwendet werden.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und bei Promovierenden zusätzlich mit Originalunterschrift der befürwortenden Betreuenden (mind. 2 Betreuende)

-
- Projektskizze inkl. Ablaufplan der geplanten Veranstaltung (3-4 Seiten) mit Nennung der Zielgruppe
 - Kostenplan (aufgeschlüsselt nach Gesamtkosten, bei der GSGG beantragte Mittel, Kostenübernahme durch andere Mittelgeber)
 - Bescheinigung über die bestandene Promotion/Promotionsurkunde in Kopie (Postdocs)

Genehmigte Zuschüsse werden nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Originalbelege in der dort ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.